

Anmeldeverfahren

Die Anmeldetermine der weiterführenden Schulen finden in der Regel in den Monaten Januar und/oder Februar vor Beginn des neuen Schuljahres statt. Zuvor bieten die Realschulen, die Gesamtschule sowie die Gymnasien für interessierte Eltern i.d.R. Informationsveranstaltungen an.

Innerhalb der einzelnen Schulformen steht es den Eltern frei, welche Schule sie wählen. Auf die Grundschulempfehlung wird hingewiesen, die die Eltern mit dem Halbjahreszeugnis der Klasse 4 erhalten. Diese begründete Empfehlung soll helfen, die richtige Schulform für das Kind zu wählen und eine geeignete Schule zu finden. Die Empfehlung ist als Hilfestellung der Grundschule gedacht, aber nicht bindend. Die Entscheidung über die Aufnahme trifft nach § 46 Abs. 1 Schulgesetz die Schulleitung innerhalb des vom Schulträger für die Aufnahme festgelegten allgemeinen Rahmens. Da es erfahrungsgemäß vorkommen kann, dass einzelne Schulen aufgrund der Schulraum- und Lehrersituation nicht alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler aufnehmen können, werden die Anmeldungen zunächst unter Vorbehalt entgegengenommen. In diesen Fällen entscheidet die Schulleitung der jeweiligen Schulform in Abstimmung mit dem Schulträger einvernehmlich über die Verteilung. Hierbei werden die Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I – APO-SI) sowie die von der Rechtsprechung vorgegebenen Auswahlkriterien zugrunde gelegt. Die Schülerinnen und Schüler sind bei der gewählten Schule persönlich anzumelden. Das Anmeldeformular erhalten Sie bei der jeweiligen weiterführenden Schule. Zur Anmeldung sind das letzte Halbjahreszeugnis der Klasse 4 mit der Grundschulempfehlung, die Geburtsurkunde des Kindes (ggf. Familienstammbuch) und der Anmeldeschein der Stadt Geldern (hierzu erhalten Sie bei der Zeugnisausgabe im Januar nähere Informationen der Grundschulleitung) mitzubringen.